

GRⁱⁿ DIⁱⁿ Tygan Romaner

Graz, 25.04.2024

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A21 – 017563/2009/0079

Betreff: Anpassung der Richtlinien für die Stadtteilarbeit in Graz (SIBET)

In der Gemeinderatssitzung vom 19.05.2022 wurden die Richtlinien für die Stadtteilarbeit in Graz (SIBET) beschlossen. Seit dieser Zeit werden alle Förderungen im Rahmen der Stadtteilarbeit nach diesen Richtlinien gewährt.

Da auch die betroffenen Institutionen aufgrund der Teuerungswelle und der steigenden Personalkosten sich finanziell schwertun, das Angebot aufrechtzuhalten, sollen nun die auf Seite 8 in der SIBET-Richtlinie geregelten Förderrahmen valorisiert werden durch eine Anhebung um 10%.

Die neuen maximalen Förderhöhen pro Jahr lauten:

- Stadtteilzentren: bis zu € 165.000 (inkl. € 27.500 je Außenstelle)
- Nachbarschaftszentren: bis zu € 55.000
- Stadtteiltreffs: bis zu € 16.500
- Stadtteilprojekte: bis zu € 11.000

Bei allen im Jahr 2024 nach den bis dato geltenden Richtlinien vom Stadtsenat genehmigten Basisförderungen soll nach Inkrafttreten der Anpassung eine 10%ige Nachförderung über den Stadtsenat erfolgen.

Alle davon nicht betroffenen Förderungen werden nach der nun angepassten Richtlinie beurteilt.

Das Amt für Wohnungsangelegenheiten stellt den

A N T R A G

der Gemeinderat wolle gem. § 45 Abs. 2 Ziffer 25 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, idF. LGBl 20/2024, beschließen:

Der Anpassung der Richtlinien für die Stadtteilarbeit in Graz (SIBET) wird zugestimmt.
 Diese Richtlinien treten 1.1.2024 in Kraft.

Anlage: Richtlinien für die Stadtteilarbeit in Graz (SIBET)

Der Abteilungsleiter:

Mag. Gerhard Uhlmann
elektronisch unterschrieben

Die Bürgermeisterin:

Elke Kahr
elektronisch unterschrieben

Vorberaten und ~~einstimmig~~/mehrheitlich/mit 7 Stimmen angenommen/~~abgelehnt~~/
~~unterbrochen~~ in der Sitzung des Ausschusses für Wohnungsangelegenheiten
am 9.4.2024

Die Schriftführerin:


P. Klein

Die Vorsitzende:

Elke Kahr

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von Gemeinderäten:innen			
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am <u>25.04.2024</u>		Der/die Schriftführer:in: <i>i.v.</i>		

	Signiert von	Uhlmann Gerhard
	Zertifikat	CN=Uhlmann Gerhard,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-03-15T11:34:09+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Signiert von	Kahr Elke
Zertifikat	CN=Kahr Elke,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2024-03-15T21:43:38+01:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

RICHTLINIEN FÜR DIE STADTTEILARBEIT IN GRAZ (SIBET)

(in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.4.2024, A21-017563/2009/0079)

Inhalt

Prinzipien	2
Ziel und Resultate der Stadtteilarbeit in Graz	3
Resultat 1:	3
Die Stadtteilarbeit und die im Bereich tätigen Einrichtungen, Organisationen und andere relevante Akteure agieren vernetzt.	3
Resultat 2:	4
Durch den Aufbau von Kommunikationsstrukturen in Nachbarschaften wird die Konfliktfähigkeit der Gemeinschaft als Ganzes und das Wohlbefinden des Einzelnen gesteigert.	4
Resultat 3:	4
Die Gestaltungs- und Veränderungspotentiale in den erweiterten Nachbarschaften sind erhoben und partizipative Prozesse zur Verbesserung werden begleitet.	4
Resultat 4:	5
Das Stadtteilzentrum hat eine Moderatoren- und Brückenfunktion zwischen den Bewohner:innen ihres Zielgebiets und lokalen Akteur:innen.	5
Förderschienen	6
1. STADTTEILZENTREN	6
2. NACHBARSCHAFTSZENTREN	7
3. STADTTEILTREFFS	7
4. PROJEKTE DER STADTTEILARBEIT	8
Förderung	
Förderrahmen	8
Drittmittelfinanzierung und Einkünfte in der Stadtteilarbeit	8
Koordination und Qualitätssicherung	9

Das Zusammenleben in Graz bedeutet mit laufenden Veränderungen in den Lebensräumen und im sozialen Gefüge umzugehen. Gemeinwesenarbeit ist eine Methode, Menschen dabei zu unterstützen, mit diesen Veränderungen umzugehen, die von der Stadt Graz gewünscht und gefördert wird.

Die Entwicklung der Stadtteilarbeit erfolgt entlang des Leitbildes für Stadtteilarbeit in Graz, das am 1. Oktober 2015 vom Grazer Gemeinderat beschlossen wurde.

Prinzipien

Die Stadtteilarbeit erfolgt basierend auf gemeinwesenorientierten Methoden. Deshalb bilden folgende Prinzipien die Grundlage der Stadtteilarbeit und werden in allen Planungen und Aktivitäten berücksichtigt.

- **Zielgruppenübergreifend:** Aktivitäten werden derart ausgerichtet, dass sich möglichst viele Bürger:innen daran beteiligen können. Dabei sind zielgruppenspezifische Aktionen nicht ausgeschlossen, geschehen aber im Kontext anderer Aktivitäten.
- **Partizipativ - aktivierend:** Maßnahmen zielen darauf ab, dass Betroffene zu Beteiligten werden, die bereit sind für ihre Ideen und Probleme selbst Verantwortung zu übernehmen.
- **Prozessorientiert:** Die methodischen Konzepte der Stadtteilarbeit werden prozesshaft angelegt und die Stadtteilarbeiter:innen verstehen sich als Prozessbegleiter:innen, die die Menschen in der Selbstorganisation und Eigeninitiative ermutigen, fördern und unterstützen.
- **Interessenszentriert:** Im Zentrum der Aktivitäten steht der Wille oder die Betroffenheit der Menschen im Zuständigkeitsbereich.
- **Niederschwellig:** Angebote und Leistungen werden so ausgerichtet, dass möglichst alle Menschen im Zuständigkeitsbereich Zugang finden. Menschen, die aus räumlichen oder sozialen Motiven heraus, keinen Zugang zu regulären Angeboten finden, werden unterstützt, diese in Anspruch nehmen zu können.
- **Lernoffen:** Die Stadtteilarbeit passt sich, was persönliche und gesellschaftliche Entwicklungen angeht, lernend an Veränderungen an und unterstützt Menschen in ihrem Zuständigkeitsbereich dabei Veränderungen nicht nur ausgeliefert zu sein, sondern sie auch gestalten zu können.
- **Ressourcenorientiert:**
 - a) Das Augenmerk liegt auf Einbindung der Stärken und Möglichkeiten der Menschen. Erst in späteren Stadien werden betreuende oder programmorientierte Angebote gesetzt.
 - b) Räume, Nachbarschaften, Plätze, Natur, Straßen, aber auch die vorhandene Unternehmens- und Dienstleistungsstruktur sind bedeutsame Ressourcen, die man nutzen und durch Vernetzung effektiver gestalten kann.
- **Ressort- und Aufgabenübergreifend (innerhalb und außerhalb des Hauses Graz):** Kooperationen nutzen die Kompetenzen anderer Sektoren und ermöglichen eine Bündelung von Ressourcen und unterstützen damit die strategische und nachhaltige Implementation von Maßnahmen.
- **Weltanschaulich neutral:** Stadtteilarbeit ist ein Angebot, das auf humanistischen, menschenrechtlichen Werten beruht und religiösen, politischen oder anderen Überzeugungen in diesem Rahmen neutral gegenübersteht.
- **Verantwortlich:** Die Mitarbeiter:innen der Stadtteilarbeit begleiten Menschen, bis eine Lösung für das jeweilige Anliegen gefunden ist oder diese das Anliegen zurückziehen.

Ziel und Resultate der Stadtteilarbeit in Graz

Stadtteilarbeit soll für die Bewohner:innen die Teilhabe an der Stadt im weitesten Sinne ermöglichen. Das bedeutet den Zugang zu **öffentlichen Leistungen** für Menschen, denen die klassischen Kanäle zu hochschwellig sind, zu eröffnen. Zu diesen Leistungen zählen Beihilfen, aber auch Beratungs- und Unterstützungsangebote, kulturelle Angebote, Bürgerbeteiligungsmodelle etc.

Teilhabe bedeutet aber auch an der **Gemeinschaft** in einer Stadt teilnehmen zu können und Zugang zu Austausch zu finden. Austausch bedeutet dabei aktiv die Gemeinschaft mit eigenen Ressourcen zu unterstützen und z.B. Zugang zu ehrenamtlichen Strukturen zu bekommen und sich engagieren zu können oder selbst Angebote der Gemeinschaft in Anspruch nehmen zu können.

Dabei sollen Menschen direkt an ihrem Wohnort erreicht und **fehlende Ressourcen**, die diese Teilhabe an der Gesellschaft verhindern, kompensiert werden. Solche Ressourcenkompensationen können z.B. **sozial** im Sinne einer Einsamkeitsprävention oder **materiell** in der Bereitstellung von Computerinfrastruktur sein.

Die Stadt bzw. die Nachbarschaften sollen den Bedürfnissen ihrer Bewohner:innen entsprechen, weshalb gemeinschaftliche Prozesse zur **Ausverhandlung von Gestaltungswünschen** und Unterstützung bei der **Durchsetzung** derselben von der Stadtteilarbeit begleitet werden.

Maßnahmen, die folgende Resultate anstreben, werden als geeignet betrachtet, das o.a. Ziel zu erreichen.

Resultat 1:

Die Stadtteilarbeit und die im Bereich tätigen Einrichtungen, Organisationen und andere relevante Akteure agieren vernetzt.

Die Stadtteilarbeit versteht sich als Partnerin und Vernetzerin in ihrem Zuständigkeitsgebiet. Eine Vernetzung von möglichst vielen relevanten, im Stadtteil tätigen Akteur:innen (Sozialarbeit, Kinder- und Jugendhilfe, Arbeitsmarktpolitik, Unternehmen, Bildungseinrichtungen, sozial-medizinische Einrichtungen, Migrant:innenorganisationen, Politik, Verwaltung, Polizei und Kirchen...) trägt zu einer koordinierten und ergebnisorientierten Bearbeitung anstehender Probleme bei.

Verpflichtende Aktivitäten

- Die Bezirkspolitik wird als ein wichtiger Partner vorort über die Arbeit des Stadtteilzentrums informiert. Mögliche Kooperationen werden jeweils ausverhandelt.
- Partner:innenorganisationen des „Stadtteilmanagements“ der Stadtbaudirektion, die im Umkreis des Zuständigkeitsgebietes tätig sind, zählen zu den Partner:innen im Stadtteil und werden in die Vernetzung miteinbezogen.
- Werden von einer im Zuständigkeitsbereich tätigen Organisation umfassende Vernetzungstreffen angeboten, verdoppeln die Stadtteilzentren und –projekte diese Struktur nicht, sondern beteiligen sich an Vernetzungsbrunches, Stadtteilkonferenzen o.ä.

Beispielhafte Aktivitäten

- Teilnahme an oder Organisation von Vernetzungstreffen nach unterschiedlichen Kriterien
 - Räumlich (z.B. Stadtteiltreffen)
 - Thematisch (z.B. Senior:innenplattform, Round Table Gesundheit)
 - Interne Vernetzung der Stadtteilzentren und -projekte
- Absprache und Umsetzung von Kooperationen (z.B. Raumnutzungen, Tag der Vereine, AMS, Hausverwaltung)
- Informations- und Kontaktarbeit (z.B. Newsletter, Teilnahme an Bezirksveranstaltungen)

Resultat 2:

Durch den Aufbau von Kommunikationsstrukturen in Nachbarschaften wird die Konfliktfähigkeit der Gemeinschaft als Ganzes und das Wohlbefinden des Einzelnen gesteigert.

Die Stadtteilarbeit schafft Plattformen und Strukturen, die die Kommunikation vorort, sofern sich das Zentrum nicht direkt innerhalb von Schwerpunktgebieten befindet, ermöglichen und fördern. Dadurch wird ein besseres Verständnis der Bewohner:innen für und untereinander über Kultur- und Generationengrenzen hinweg ermöglicht. Auftretende Konflikte können frühzeitig angesprochen und bearbeitet werden.

Gezielt werden Ideen, Erfahrungen und Kenntnisse der Bewohner:innen erhoben, sichtbar gemacht und im Sinne der Gemeinschaft genutzt.

Schwerpunktgebiete sind Nachbarschaften, die mittelfristig besonders bearbeitet werden. Diese können aufgrund von Problemen oder anderen Kriterien (z.B. Einsamkeitsprävention) ausgewählt werden.

Verpflichtende Aktivitäten

- In den gemeinsam mit dem/der Auftraggeber:in definierten Schwerpunktgebieten bzw. im Zentrum selbst werden aktivierende Maßnahmen (Bewohner:innencafé; Befragungen, ...) eingeplant.
- Für Aktivitäten in neuem Umfeld werden – sofern nicht vorhanden - Iststandserhebungen des Zielgebietes erstellt.
- Organisation eigener bzw. ehrenamtlich betreuter zielgruppenspezifischer Angebote insbesondere für Senior:innen und für Schüler:innen (Lerntreffs u.ä.)
- Angebote der Stadt, die für eine Aktivierung geeignet sind, werden wenn möglich in die Arbeit einbezogen.

Beispielhafte Aktivitäten

- Aktivitäten, um das Interesse an der Gemeinschaft zu wecken (z.B. Stiegenarbeit, SiedlungsTV, Wohneinbegleitung, Grätzelbriefkasten, Stadtteilzeitung)
- Schaffen und Begleiten von informellen Treffpunkten und Kommunikationsplattformen (z.B. Siedlungscafé, Hoffest, Mieterbeirat, Stammtisch, „Gesprächshaltestellen“)
- Kontaktaufbau zu besonderen Zielgruppen (z.B. Filmeabend für Jugendliche, Basteln für Kinder, offene Musikgruppe, Fünf-Uhr-Tee für Senior:innen)
- Gemeinsame Aktivitäten zur Verschönerung der Nachbarschaft (z.B. Teilnahme am steirischen Frühjahrsputz, Organisation von Pflanzensamen zur Hofgestaltung)
- Aktivierung von Nachbarschaftshilfe (z.B. Reparatur von Altgeräten, Flohmarkt, „Suche/Biete/Tausche“-Plattform, Lernhilfe)
- (Kreative) Bearbeitung von anstehenden Gemeinschaftsthemen (z.B. Themenaufarbeitung mit unterschiedlichen Methoden wie z.B. ForumTheater, Klassische Konfliktbearbeitung)

Resultat 3:

Die Gestaltungs- und Veränderungspotentiale in den erweiterten Nachbarschaften sind erhoben und partizipative Prozesse zur Verbesserung werden begleitet.

Hier geht es, im Gegensatz zu Resultat 2, nicht um Gemeinschaftsbildung, sondern um die Umsetzung von Gestaltungswünschen der Nachbar:innen und Gemeinschaftsprojekte. Die Bewohner:innen werden als Expert:innen für das eigene Lebensumfeld aktiv in die Arbeit eingebunden und gestalten dieses nach eigenen Erfordernissen und Bedürfnissen mit.

Die Stadtteilarbeit schafft durch die Anwendung zielgruppenadäquater Methoden die Rahmenbedingungen für eine Partizipation unterschiedlichster Bevölkerungsgruppen.

Im Anlassfall ist auch die Unterstützung der Stadtbaudirektion bei Bürger:innenbeteiligungsanliegen möglich.

Verpflichtende Aktivitäten

- Regelmäßige Aktivitäten zur Feststellung gemeinschaftlichen Gestaltungsbedarfs werden eingeplant.
- Aktivitäten und mögliche Kooperationen mit Vernetzungspartner:innen, die bereits mit zielgruppenspezifischer Partizipationsarbeit im Zielgebiet beauftragt sind, werden abgesprochen (z.B. Jugendzentren)

Beispielhafte Aktivitäten

- Kontaktaufbau zu (besonderen) Zielgruppen (z.B. Kunst- und Kulturangebote, Picknick im Park, Kulturspaziergänge)
- Aktivitäten zur Erhebung von Bedarf und Bereitschaft (z.B. Aktivierende Befragung, Hofkonferenzen, thematische Dialogrunden)
- Moderation und Begleitung von Beteiligungsprozessen (z.B. Arbeitskreis zu Gestaltungs- und Veränderungspotenzialen, Informationsbeschaffung, Soziale Inszenierung zur Problembelichtung)

Resultat 4:

Das Stadtteilzentrum hat eine Moderatoren- und Brückenfunktion zwischen den Bewohner:innen ihres Zielgebiets und lokalen Akteur:innen.

Durch die Arbeit vor Ort und einen niederschweligen Ansatz bauen die Mitarbeiter:innen der Stadtteilarbeit Kontakte zu schwer erreichbaren Zielgruppen auf und vermitteln diesen Zugang zu relevanter Beratung und Angeboten.

Die Anwesenheit von Professionist:innen und Ansprechpersonen mit Moderationskompetenz im Stadtteil und die Möglichkeit anstehende Themen und Probleme zu deponieren und zu bearbeiten, wirken konfliktpräventiv und deeskalierend.

Verpflichtende Aktivitäten

- Öffnungszeiten, zu denen Menschen mit allen Anliegen kommen können und kompetent beraten oder weiterverwiesen werden (siehe Prinzip Verantwortlichkeit).
- Beratungsaktivitäten vorort werden möglichst mit den kommunal beauftragten oder anderweitig zuständigen Einrichtungen abgesprochen.

Beispielhafte Aktivitäten

- Lokale Erreichbarkeit (z.B. Öffnungszeiten im eigenen Lokal, Speakers Corner – als mobile Version einer Sprechstunde)
- Organisation von bzw. Vermittlung zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten (z.B. Sozialsprechstunden, offener Babytreff, Gesundheitsberatung, Sprechstunden der Hausverwaltung vorort, Kinderbetreuung bei Veranstaltungen)
- Organisation von Informationsveranstaltungen (z.B. zu bezirksrelevanten Themen, Dialogreihen)
- Bereitstellung von Räumlichkeiten für öffentliche Veranstaltungen oder Nachbar:innen
- Öffentlichkeitsarbeit (Beispielsweise Stadtteilzeitung, Newsletter...)

Förderschienen

Um den jeweiligen Anforderungen in unterschiedlichen Stadtgebieten entsprechen zu können und auch eine nachhaltige Entwicklung der Stadtteilarbeit garantieren zu können, gibt es mehrere unterschiedliche Finanzierungsschienen. Folgende Finanzierungsschienen sind möglich:

- Stadtteilzentren
- Nachbarschaftszentren
- Stadtteiltreffs
- Stadtteilprojekte

Nachdem die Stadtteilarbeit im gesamten Stadtgebiet Angebote an die Grazer Bürger:innen vorort anbieten will, werden pro Bezirk je nach Einwohner:innendichte maximal zwei Zentren gefördert. Stadtteiltreffs und Stadtteilprojekte unterliegen jedoch nicht dieser Limitierung.

1. STADTTEILZENTREN

Ein **Stadtteilzentrum** ist eine mittel- bis langfristige Einrichtung und betreut ein begrenztes Einzugsgebiet, das mehrere Nachbarschaften umfasst. Orte für Stadtteilzentren inkl. Außenstellen werden ausschließlich von der Kommune selbst bestimmt. Stadtteilzentren arbeiten in Gebieten mit besonders hohem Betreuungsbedarf und unterliegen einem Qualitätssicherungsprozess.

Die Definition des lokalen Zuständigkeitsbereiches bzw. der zu betreuenden Schwerpunktnachbarschaften erfolgt in Abstimmung mit den zuständigen politisch Verantwortlichen. Eine Änderung bzw. Beauftragung außerhalb dieses Bereichs kann nur mit beiderseitigem Einverständnis erfolgen.

Das Stadtteilzentrum ist Verantwortungsträger für umfassende Vernetzungs- und Beteiligungsprozesse in seinem Zuständigkeitsbereich, um mit den Menschen nachhaltige Verbesserungen ihrer Lebenssituation zu erreichen. In ihren Planungen sind alle vier Resultatsbereiche zu berücksichtigen.

Personalausstattung in den Stadtteilzentren

Für Stadtteilzentren sind in der Finanzierung zwei Stadtteilarbeiter:innen mit einem Anstellungsausmaß von 30 Wochenstunden als stabile Ansprechpersonen vorgesehen.

Um Stadtteilarbeiter:innen über eine Förderung abrechnen zu können sind folgende Nachweise erforderlich:

- Ausbildung im Sozialbereich bzw. Erfahrung im Sozialbereich
- Evaluierung der Tätigkeit durch Klient:innenbefragung (siehe Qualitätssicherung)

Antragsanforderungen

Grundlage einer Beauftragung ist eine Jahres- und Ressourcenplanung, die für das Arbeitsjahr bindend ist und die Basis für qualitätssichernde Maßnahmen darstellt. Die Jahresplanung definiert ebenso die räumlichen Prioritäten (Schwerpunktnachbarschaften) in der Bearbeitung.

Für den Antrag erforderliche Unterlagen

- SIBET-Förderungsansuchen
- Detailliertes Budget
- Operativer Arbeitsplan für Jahresschwerpunkte (siehe Vorlage)
- Lebenslauf und Qualifikation der beschäftigten Mitarbeiter:innen, sofern diese nicht vorliegen.
- Aktueller Vereinsregisterauszug und Statuten

Änderungen im Projektpersonal oder der Zuständigkeiten sind dem Fördergeber umgehend zu melden.

2. NACHBARSCHAFTSZENTREN

Ein **Nachbarschaftszentrum** ist Ort der Kommunikation und Vernetzung im Bezirk und bündelt und unterstützt Initiativen von Bewohner:innen. Wesentliches Merkmal von Nachbarschaftszentren ist, dass die Räumlichkeiten ausschließlich zur Nutzung durch Nachbar:innen und aktive Bürger:innen, die ihr Engagement und ihre Ideen für ein Miteinander einbringen, zur Verfügung stehen. Deshalb entstehen Nachbarschaftszentren dort, wo längerfristiges, hohes Engagement von Bürger:innen und der Bedarf an Räumlichkeiten, um dieses umsetzen zu können, zusammentrifft.

Antragsanforderungen

Grundlage einer Finanzierung ist eine Jahres- und Ressourcenplanung, die für das Arbeitsjahr bindend ist und die eine quantitative Nutzungsevaluierung erlaubt.

Für den Antrag erforderliche Unterlagen

- SIBET-Förderungsansuchen
- Detailliertes Budget
- Aktueller Vereinsregisterauszug und Statuten

3. STADTTEILTREFFS

Stadtteiltreffs sind für alle Nachbar:innen offene Treffpunkte, die in von einer Organisation genutzten Räumen zu bestimmten Zeiten betreut werden.

Stadtteiltreffs ergänzen im besten Fall die Aktivitäten des/der Betreibers:in und sind regelmäßige zeitlich begrenzte Angebote. Anders als in Nachbarschafts- oder Stadtteilzentren stehen die Räumlichkeiten nicht durchgehend zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung.

Stadtteiltreffs haben einen Mindestbetrieb von 4 Stunden in der Woche. Die angebotenen Aktivitäten richten sich nach den Bedürfnissen der Nutzer:innen und haben den Schwerpunkt der Einsamkeitsprävention durch den Aufbau und Erhalt nachbarschaftlicher Kontakte.

Im besten Fall haben die Betreiber:innen hohe Verweiskompetenz, um die Nutzer:innen bei unterschiedlichsten Anliegen an kompetente Partner:innen weiterverweisen zu können.

Antragsanforderungen

Grundlage einer Finanzierung ist eine Ressourcenplanung, die für das Arbeitsjahr bindend ist und die eine quantitative Nutzungsevaluierung erlaubt.

Für den Antrag erforderliche Unterlagen

- SIBET-Förderungsansuchen
- Detailliertes Budget
- Aktueller Vereinsregisterauszug und Statuten

4. PROJEKTE DER STADTTEILARBEIT

Projekte der Stadtteilarbeit sind zeitlich und räumlich begrenzte Maßnahmen. Die mit den Menschen gemeinsam gesetzten Aktionen haben Vernetzungs- und Beteiligungsprozesse zum Ziel, um eine möglichst nachhaltige Verbesserung der jeweiligen Lebenssituation zu erreichen. Im Rahmen dieser Finanzierungsschiene sind vielfältige (Pilot-)Projekte möglich.

Antragsanforderungen

Grundlage einer Finanzierung ist eine Maßnahmen- und Ressourcenplanung, die für die Projektlaufzeit bindend ist.

Für den Antrag erforderliche Unterlagen

- Standard-Förderungsansuchen der Stadt Graz
- Detailliertes Budget
- Aktueller Vereinsregisterauszug und Statuten

Förderung

Grundlage einer Förderung aus den SIBET-Mitteln ist die Allgemeine Förderungsrichtlinie der Stadt Graz in der jeweils gültigen Fassung.

Nachbarschafts- und Stadtteilzentren, sowie Stadtteiltreffs können keine weitere SIBET-Finanzierung beantragen.

Die Förderung von Stadtteilprojekten im laufenden Jahr sind durch die Höchstgrenze limitiert und können durch Folgeanträge für dasselbe Projekt nicht aufgestockt werden.

Die Förderungen für Stadtteil- und Nachbarschaftszentren werden in zwei Teilzahlungen (eine je Jahreshälfte) ausbezahlt. Allfällige Überschüsse aus Vorjahren werden von der zweiten Teilzahlung abgezogen.

Förderrahmen

Folgende Förderrahmen sind für die unterschiedlichen Schienen vorgesehen:

- Stadtteilzentren: bis zu € 165.000 zuzüglich € 27.500 je Außenstelle
- Nachbarschaftszentren: bis zu € 55.000
- Stadtteiltreffs: bis zu 16.500
- Stadtteilprojekte: bis zu 11.000

Drittmittelfinanzierung und Einkünfte in der Stadtteilarbeit

Die Basisfinanzierung kann als Eigenmittelanteil für Drittmittelfinanzierungen geltend gemacht werden.

In allen Fällen, in denen die Stadt Graz die Miete für Räumlichkeiten trägt, dürfen die Räumlichkeiten nicht weitervermietet werden, sondern sind kostenfrei für gemeinschaftliche Aktivitäten zur Verfügung zu stellen. Allenfalls können Beiträge zu Reinigung eingehoben werden.

Das Ziel der Stadtteilarbeit ist es inklusive, niederschwellige und konsumfreie Treffpunkte zu schaffen. Kleine Unkostenbeiträge von Nutzer:innen zu gemeinsamen Mittagessen oder Bastelangeboten sind möglich, dürfen aber kein Hindernis zur Teilnahme darstellen.

Angebote, wie Musik- oder Tanzunterricht, die von Professionisten gegen Honorar in einem Stadtteil- oder Nachbarschaftszentrum angeboten werden, müssen gegenüber der/dem Fördergeber:in sichtbar gemacht werden und dürfen die Räumlichkeiten zu Kernzeiten nicht blockieren.

Koordination und Qualitätssicherung

Die Teilnahme an koordinierenden und/oder inhaltlichen Aktivitäten bzw. qualitätssichernden Maßnahmen (Dokumentationsanforderungen, Fortbildungen, Tätigkeitsanalysen...), zu denen seitens des Koordinators Friedensbüro Graz eingeladen wird, ist Teil der Beauftragung.

Im Rahmen der extern begleiteten Evaluationen werden auch Nutzer:innenworkshops bzw. Einzelbefragungen durchgeführt.

Eine Nutzer:innenstatistik ist im Rahmen einer quantitativen Qualitätssicherung zu führen und im standardisierten Formular der Subventionsabrechnung beizufügen.